

Eigenerklärung Bezug zu Russland

Baumaßnahme

Leistung

Entsprechend der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher.

Ein **Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift** besteht

- a) durch die **russische Staatsangehörigkeit** des Auftragnehmers oder die **Niederlassung** des Auftragnehmers in Russland,
- b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a) zutrifft, am Auftragnehmer über das **Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 Prozent**
- c) durch das Handeln der Auftragnehmer im Namen oder **auf Anweisung von Personen oder Unternehmen**, auf die die Kriterien der Buchstaben a) und/oder b) zutreffen.

Bereits vor dem 9. April 2022 geschlossene Verträge mit solchen Personen oder Unternehmen mit Bezug zu Russland durften nur bis zum 10. Oktober 2022 fortgeführt werden.

(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Auftragnehmers)

Ich/Wir erkläre(n), dass für mein/unser Unternehmen **keiner** der in den Buchstaben a) bis c) genannten Fälle zutrifft.

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir zur Ausführung des Auftrags für Teile der Leistung *)

☐ **nicht** die Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n)/genommen habe(n) (Eignungsleihe).

☐ folgende Kapazitäten der in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen in Anspruch nehmen werde(n)/genommen habe(n) (Eignungsleihe):

☐ Die Leistungen **keines** Eignungsverleihers überschreiten zehn Prozent der Auftragssumme.

☐ Die Beauftragung ist aufgrund einer Ausnahme (Artikel 5k Absatz 2 der Verordnung (EU) 2022/576) zulässig.

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen, die Zusammenarbeit wurde zum 10. Oktober 2022 beendet.

*) Zutreffendes ankreuzen

☐ folgende in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Nachunternehmen beauftragen werde(n)/ beauftragt habe(n):

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen, die Zusammenarbeit wurde zum 10. Oktober 2022 beendet.

☐ folgende in den Buchstaben a) bis c) genannten Personen oder Unternehmen als Lieferanten beauftragen werde(n)/ beauftragt habe(n):

☐ Der Vertrag wurde vor dem 9. April 2022 geschlossen, die Zusammenarbeit wurde zum 10. Oktober 2022 beendet.

(Datum)

(Unterschrift**)